



Die A 20 in Schleswig-Holstein

Bauabschnitt 7 – von der B 431 bis zur A 23

A 20 – Die neue Verbindung für den Norden

Bauabschnitt 7 in Zahlen

15,3 km

ist der Bauabschnitt lang,

2 km

Lärmschutzwände und -wälle werden gebaut.

23

Über- und Unterführungsbauwerke werden errichtet,

18

davon als Querungshilfen für Wildtiere.

28 km

Wildschutzzäune und sonstige Zäune sind geplant,

5 km

davon sind Schutzzäune für Fischotter und Amphibien.



A 20 – Die neue Verbindung für den Norden

Die A 20 ist im transeuropäischen Straßennetz (TEN) von herausragender Bedeutung für die Abwicklung der nord- und nordosteuropäischen Verkehrsströme.

Als westliche Fortführung der Ostseeautobahn A 20 (Lübeck-Stettin) wird sie Niedersachsen mit Schleswig-Holstein verbinden und damit zukünftig die wichtigste Ost-West-Verbindung im Norden Deutschlands sein. Hierdurch stärkt sie die Wirtschaft sowie den (internationalen) Tourismus.



Der 7. Bauabschnitt verläuft von der B 431 in der Nähe der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis bis zur A 23 bei Hohenfelde.

Direkte Verbindung zur neuen Elbquerung

Der 7. Bauabschnitt der A 20 in Schleswig-Holstein verläuft von der B 431 südlich von **Glückstadt** bis zur A 23 südöstlich von **Hohenfelde**. Mit über 15 km ist er der zweitlängste Bauabschnitt der geplanten Autobahn.

Zu diesem Streckenabschnitt gehören das Autobahnkreuz mit der A 23 südlich von Hohenfelde sowie zwei Anschlussstellen – an der B 431 bei Glückstadt und an der L 118 bei Krempe.

Zudem wird entlang der Strecke in der Nähe von Herzhorn beidseitig eine **unbewirtschaftete Rastanlage mit WC** entstehen.

Im Zuge des Baus werden im Überschüttverfahren etwa 4,9 Millionen Kubikmeter Sand für den Autobahndamm benötigt. Die erforderlichen Mengen sollen nahe der Trasse im Bereich des vorhandenen Baggersees Hohenfelde im sogenannten Sandspülverfahren gewonnen werden. Die Verteilung des Sandes erfolgt hauptsächlich über die zukünftige Trasse, um die Auswirkungen auf die angrenzenden Gebiete weitestgehend zu reduzieren.

Erst wenn der Bauabschnitt 7 vollziehbares Baurecht hat – er also über einen gültigen Planfeststellungsbeschluss verfügt – darf die anschließende Elbquerung in Bauabschnitt 8 gebaut werden. Die Bauabschnitte 7 und 8 stehen somit in einer starken Abhängigkeit zueinander.

Artenschutz steht im Fokus

Der Bauabschnitt 7 birgt besondere Herausforderungen im Bereich des **Artenschutzes**: Um das Vorkommen der betroffenen Arten zu erfassen, wurde 2019 eine **Sonderuntersuchung der Fauna** durchgeführt. In dieser wurden z. B. Eulenvögel in einem Korridor von vier Kilometern im Bereich der Trasse erfasst.

Vorrangig liegt im 7. Abschnitt jedoch ein Artenschutzkonflikt mit einem Seeadler vor: Am Baggersee Hohenfelde wurde neben einer geplanten Sandentnahmestelle ein Seeadlerhorst entdeckt. Allerdings wird dieser Horst zurzeit gar nicht von einem Seeadler, sondern von einem Uhu bewohnt.

Eine Prüfung ergab, dass – sofern ein **Schutzmaßnahmenkonzept** umgesetzt und die Bauzeiten eingeschränkt werden – ein großer Teil der Entnahmefläche trotz dieser schützenswerten Vögel in der Nachbarschaft genutzt werden kann. Die Kernschutzzone rund um den Horst des Seeadlers und des Uhus bleibt dabei unangetastet.

Info

Gemeinsam mit einem Wildgutachter haben die Planer der DEGES Querungsmöglichkeiten und Schutzzäune für Wildtiere (u. a. Durchlässe, Amphibieneinrichtungen, Wild- und Otterschutzzäune etc.) den aktuellen Standards angepasst.

Diese Bauwerke ermöglichen es Wildtieren – dazu zählen auch Fledermäuse –, die neue A 20 sicher zu queren oder verhindern, dass sie sich in einen Gefahrenbereich begeben.



Wildschutzzäune dienen dem Schutz verschiedener Arten entlang der Trasse.



Wie ist der Stand der Planung?

Das Planfeststellungsverfahren für den Bauabschnitt 7 wurde im November 2007 eingeleitet. Seitdem gab es – unter Beteiligung der Öffentlichkeit – bereits zwei Planänderungen. Die DEGES hat die **Planänderungs- und Ergänzungsunterlagen** für die dritte Planänderung überarbeitet.

Die für die dritte Planänderung fortgeschriebene Verkehrsprognose 2030 bildet die Basis für alle weiteren Berechnungen und legt damit fest, welche Schutzmaßnahmen vorgesehen sind.

Im Juli 2020 hat die DEGES den Antrag auf Planänderung gestellt. Im Anschluss wird eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen.

Wesentliche Planänderungen und -ergänzungen beziehen sich auf:

- › Aktualisierung der technischen Planungen und Anpassung an neue Richtlinien
- › Umplanung der Landesstraße 100
- › Zusätzliche Schall- und Artenschutzmaßnahmen
- › Nachbesserung in Sachen Wasserrecht und in diesem Zusammenhang die Neuerstellung des „Fachbeitrags Wasserrahmenrichtlinie“
- › Berücksichtigung beidseitiger Gewässerräumstreifen

Mit einem Planfeststellungsbeschluss wird im Jahr 2022 gerechnet.

Haben Sie noch Fragen? Dann kontaktieren Sie uns!

Ihr Ansprechpartner für den
7. Bauabschnitt der A 20:

Dr. Benedikt Zierke
Projektleiter
E-Mail: zierke@deg.es.de
Tel.: 040 182104-115

Auf unserer Projektwebseite
www.deg.es.de/a20
finden Sie alle Informationen
rund um die A 20 sowie zu
allen sechs Bauabschnitten in
Schleswig-Holstein.



IMPRESSUM

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Zimmerstr. 54
10117 Berlin

Alle Angaben Stand August 2020.
Änderungen und Irrtümer vorbehalten.